

Zeitschrift: Archives héraldiques suisses = Schweizerisches Archiv für Heraldik = Archivio araldico Svizzero

Herausgeber: Schweizerische Heraldische Gesellschaft

Band: 49 (1935)

Heft: 2

Artikel: Wapen und Siegel des Landes Uri

Autor: Gisler, Friedrich

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-746401>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Wappen und Siegel des Landes Uri.

Von FRIEDRICH GISLER.



Einleitung.

Im Jahr 1854 hat E. Schulthess im 3. Heft der Beiträge zur Siegelkunde des Mittelalters, „Die Städte- und Landessiegel der Schweiz“, erschienen auch in den Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich, die bisher eingehendste Publikation über die Urner Landessiegel veröffentlicht. Die Arbeit befasste sich mit den 5 ältesten Siegeln, die dort auch in schöner Zeichnung wiedergegeben sind. Auch Hermann von Liebenau befasste sich mit den ältesten Siegeln des Landes Uri (in E. Kopp's Geschichtsblätter der Schweiz 1854/6, I. Band). Über urnerische Familien- oder Landammännersiegel selbst ist mir noch keine Veröffentlichung zu Gesicht gekommen. Die Jahresversammlung der Schweizer. Heraldischen Gesellschaft in Altdorf 1927, wo ich bereits eine Sammlung von Landammänner-Siegeln ausstellte, gab mir die Anregung zu dem vorliegenden Versuch. Da eine vollständige Darstellung aller Landessiegel bisher nicht bestanden hat, entschloss ich mich dazu, die Erhebungen über die Landamänner-Siegel auch auf erstere auszudehnen. Die ganze Arbeit ist daher in zwei Abschnitte eingeteilt: 1. Wappen und Siegel des Landes; 2. Wappen und Siegel seiner Landammänner¹⁾.

Wappen und Siegel des Landes.

Das in dem Stiftungsbriefe des Königs Ludwig des Deutschen für das Fraumünster in Zürich vom 21. Juli 853 erstmals urkundlich erwähnte Tal Uri erhielt durch Urkunde vom 26. Mai 1231 von König Heinrich die Reichsunmittelbarkeit und entging damit der Gefahr, erblichen Vögten unterstellt zu werden. Uri entwickelte sich mit der Zeit zur freien Reichsgemeinde mit freiem Einrichtungen.

Das *Wappen* von Uri zeigt in gelbem Felde einen schwarzen Ur- oder Stierkopf mit heraushängender roter Zunge und einem ursprünglich gelben, später roten Nasenring. Die Überlieferung weiss zu berichten, ein Papst habe den Urnern für ihre Hilfeleistung den Ring als bleibendes Ehrenzeichen verliehen, weil sie sowohl die Wildheit ihres Landes durch Urbarmachung als auch die Wildheit der Sitten durch Annahme des Christentums besiegt hätten. Das Wappen ist ein sprechendes und wird auf die Auerochsen zurückzuführen sein, welche von den ersten alemannischen Ansiedlern hier angetroffen wurden. Das älteste der noch vorhandenen Panner, welches 1315 an der Schlacht zu Morgarten war, weist ebenfalls das heutige Wappen auf. (Siehe vorstehende Wiedergabe).

Vortreffliche Abhandlungen über das Wappen des Standes Uri befinden sich im Schweiz. Archiv für Heraldik, Jahrgang 1927, von Paul Diebolder: „Das Wappen des Kantons Uri“, und 1930 von Diethelm Fretz: „Der Kampf des Standes Uri für sein Wappen“; ferner in Nr. 964 der „Neuen Zürcher Zeitung“ 1923: „Schmähreden

¹⁾ Die Fortsetzung folgt in einem der nächsten Hefte.

auf Wilhelm Tell 1614, sowie Beschimpfung des Urner Wappens durch einen Zürcher“, und im 6. Jahrgang (1925) der „Heimat“ von Dr. R. Stuhl: „Wie der Kanton Uri zu seinem Wappen und Namen kam“.

Das *Landessiegel* hat in allen seinen bisherigen Formen und Wandlungen stets das Wappen von Uri beibehalten. Eine gewisse staatliche Selbständigkeit und Selbstverwaltung ist Voraussetzung der Siegelfähigkeit. Mit der Verleihung der Reichsunmittelbarkeit tritt uns auch bald das 1. Siegel des Landes entgegen. Dasselbe geht aber nicht über die erste Hälfte des 13. Jahrhunderts zurück. Das Landessiegel war schon in den ersten Zeiten in sicherem Verwahr, so wird Freiherr Werner von Attinghausen, Inhaber der sichersten Burg im Lande, 1290 als Siegelbewahrer genannt. Später waren die Landammänner Hüter und Wahrer des Landessiegels, das in der Folgezeit dem Staatsarchive in Verwahrung gegeben wurde. In einem Siegelbeutel in den Landesfarben wurden die Landessiegel, wie der Stab mit dem Reichsapfel und das Richterschwert, als Symbol der Gemeinde zur Landesgemeinde gebracht. Die bisherigen Nachforschungen führten zur Feststellung von nicht weniger als 14 Landessiegeln, welche in der neuern Zeit dem allerdings bequemern Gummistempel weichen mussten.

Das erste Siegel

des Landes weist die Form eines dreieckigen Schildes, der ausser der Umschrift „SIGILLVM VALLIS VRANIE“ auch einen Stierkopf von der Seite her mit Nasenring aufweist. An der obern Seite hatte das Siegel vermutlich eine Länge von 56 mm und die beiden Höhenseiten je 62 mm. Leider ist kein vollständiger Abdruck mehr erhalten. Die Ecken des Schildes waren natürlich abgerundet, wie bei allen derartigen Siegeln, und nicht ausgespitzt. Das linksgewendete Siegelbild ist wie die Umschrift roh gearbeitet.

Die erste Erwähnung dieses Landessiegels findet sich in einer Urkunde vom 24. August 1243 im Stiftsarchiv Engelberg, welche nebst dem Gotteshause Luzern auch die universitas de Urania besiegelte. Leider hängt das Landessiegel nicht mehr an diesem Akte.

Ein Verkauf der Güter des Rudolf von Wiler an das Kloster Wettingen wird laut Inhalt der Urkunde vom 15. November 1246 mit diesem Siegel der Gemeinde von Uri bekräftigt; aber auch dieser im Staatsarchiv Uri befindlichen Akte geht das Siegel heute ab.

Der Lehenbrief des Klosters Wettingen über seinen Turm zu Schattdorf an Konrad Niemersch im Staatsarchiv Uri weist noch Bruchstücke des Siegels auf.

Die am 18. November 1249 erstellte Urkunde über den Verzicht auf Anfechtung des Gütertausches zwischen Rudolf von Wiler und dem Kloster Wettingen ist ebenfalls mit dem 1. Siegel des Tales bekräftigt worden, das sich an den zwei im Staatsarchiv Uri und dem Stadtarchiv Zürich aufbewahrten Doppeln — wenn auch unvollständig — vorfindet.

Siegelabbildungen sind in Geschichtsfreund (GFr.), VIII. Bd., Tafel I; J. E. Kopp: Geschichtsblätter, I. Band, Tafel I; Mitteilungen der antiquarischen Gesellschaft in Zürich II, auch im Separatabdruck 1854 von E. Schulthess, Die Städte- und Landessiegel der Schweiz, 3. Heft: Die Kantone Luzern, Uri, Schwyz und Unterwalden, Tafel X; Zürcher Siegelabbildungen zum Urkundenbuch III/71; Histor. biogr. Lexikon der Schweiz VII, S. 146.

Das 2. Siegel,

in dem Zeitraume von 1258 bis 1352 benutzt, hat einen Durchmesser von 38 mm und ist bereits zur Rundform übergegangen. Wappen: in dreieckigem, ausgebauchtem Schild von 22½ mm Höhe der von vorne gezeichnete Stierkopf mit Nasenring. Die Umschrift besteht aus 4½ mm hohen gotischen Majuskeln „+ S · HOINV · VALLIS · VRANIE“. Dasselbe erscheint erstmals an einer Urkunde vom 13. Juni 1258 (Urteil des Landgrafen Rudolf von Habsburg über die Izzeli, welche die Sühne gebrochen) im Stadtarchiv Zürich. Die Urkunde über Beilegung der Fehde zwischen den Izzeli und Gruoba durch den Landgrafen Rudolf von Habsburg vom 23. Dezember 1257 wurde von letzterm und den Landleuten besiegelt. Das Original ist nicht mehr vorhanden und daher auch nicht festzustellen, ob die Besiegelung dieser Urkunde mit dem ersten oder dem neuen Siegelstempel geschehen.

An einer Urkunde vom 28. März 1291 hängt das Urnersiegel an grün-rot-weissen Schnüren in einer spitzovalen () Siegelform, auf welche der kreisrunde Stempel hier ausnahmsweise gedrückt ist, was dafür spricht, dass das Wachs von der Kanzlei der Empfängerin — der Äbtissin in Zürich — auch für dieses Siegel schon angehängt wurde. (Stadt-Archiv Zürich).

Das zweite Siegel des Standes Uri hat die Entwicklung des Landes zum Freistaate miterlebt und hängt an dem Bundesbrief vom 1. August 1291 und der Urkunde über Erneuerung des ewigen Bundes der drei Waldstätte vom 9. Dezember 1315 (Staatsarchiv Schwyz), sowie an den Aufnahmeurkunden für Luzern, vom 7. November 1332, für Zürich, vom 1. Mai 1351, für Glarus, vom 4. Juni 1352 und Zug, vom 27. Juni 1352 in den Bund der Eidgenossen.

Auch der Vergleich vom 8. Februar 1350 über den Marchenstreit zwischen Schwyz und dem Gotteshaus Einsiedeln ist mit diesem Siegel versehen worden; am Exemplar des Staatsarchives Schwyz aber hängt heute das dritte Siegel, was auf eine spätere Erneuerung des schadhaft gewordenen zweiten ursprünglichen Siegels schliessen lässt. Dieselbe Erscheinung tritt auch zutage bei Bundesbriefen, welche später in weitem Exemplaren gefertigt und dann bei Abgang des frühern zweiten Original-Siegelstempels mit dem dritten Siegel von Uri versehen wurden.

Siegelabbildungen: Gfr. VIII. Band, Tafel I/3; J. E. Kopp: Geschichtsblätter, I. Band, Tafel I/7; Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich II, Tafel X/7; Siegelabbildungen zum Zürcher Urkundenbuch, 3. Lieferung, Nr. 72, und 4. Lieferung, Nr. 77. — Historisch-biographisches Lexikon der Schweiz, VII. Band, S. 146.

Das 3. Siegel (1351—1519)

hat einen Durchmesser von 44 mm. Der Schild von 23 mm Höhe zeigt einen Stierkopf mit geschweiften Hörnern. Die gotische Inschrift in 4 mm hohen Majuskeln lautet: „+ · S' · COMMVNITATIS VALLIS VRANYE“. Die Ausführung dieses, von 1351 bis 1519 in Gebrauch stehenden Siegels ist besser als jene des vorhergehenden, mit dem es in der Anordnung übereinstimmt. Die Umschrift ist beiderseits von einem Perlkranz eingefasst, begleitet von zwei feinen Linienstrichen.

Dieser Stempel, der wie die zwei vorhergehenden nicht mehr vorhanden ist, schmückt mit seinen Abdrücken die meisten Bundesbriefe, so den ewigen Bund mit Bern, vom 6. März 1353 (Staatsarchiv Bern), den Bundesbrief mit Gersau und Weggis, vom 31. August 1359 (Staatsarchiv Luzern), die Übereinkunft vom 7. Okto-

ber 1370, den sogenannten Pfaffenbrief, zwischen Zürich, Luzern, Zug und den Urkantonen, das Stanser Verkommnis und den Bund mit Freiburg und Solothurn, vom 22. Dezember 1481, die Bundeserneuerungen mit Schaffhausen vom 1. Juni 1454 und 21. März 1479, den Bundesbrief mit Appenzell, vom 17. Dezember 1513, sowie das Bündnis der 13 Orte mit Rottweil, vom 6. April 1519.

Obwohl der neue schöne Siegelstempel Nr. 4 vorhanden war, bekräftigte Uri dennoch längere Zeit nach 1489 wichtige Verkommnisse noch mit dem 3. Siegel, dessen auffallendstes Merkmal die Verwendung des Y im Namen Uranie ist.

Siegelabbildungen: Gfr. VIII, Tafel I/5. — Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft in Zürich II, Tafel X/8.

4. Siegel (1489—1548).

Es ist dies der grösste verwendete Rundstempel von 64 mm Durchmesser, mit starkem, bis zum untersten Viertel rechteckigem Reliefschild von 34 mm Höhe und 28 mm Breite. Der Stierkopf streckt die Zunge heraus. Das Ganze wird von einem stufenartigen Rand umgeben, dessen höchstes Glied einer gedrehten Schnur ähnlich ist. Dieselbe Form hat auch die innere Kreislinie, welche die 5 mm hohe Schrift von dem Siegelfelde trennt. Über dem Wappenschild ist die Jahreszahl 1489 angebracht. Der Raum zwischen den beiden Schildseiten und der innern Schriftlinie ist mit Rankenwerk geziert. Die Umschrift lautet: + SIGILLVM · TOTIVS · COMVNITATIS · VRANIE.

Dieser sehr schöne, in Silber geschnittene und vergoldete Stempel hängt an einer silbernen Kette und ist noch ganz gut erhalten im Verwahr des Staatsarchives.

Das Siegel hängt an einer Urkunde vom Jahr 1489, Sonntag nach hl. Kreuztag im Mai (Staatsarchiv Uri); es ist dies vermutlich dessen erstmalige Verwendung. Ferner befindet es sich an dem Bundesbrief mit Basel von 1489 und mit Graubünden von 1498, an der Übereinkunft der vier Urkantone wegen Erbfällen, vom 25. August 1490, und der Tauschurkunde vom 15. Mai 1513 über Alpen auf Surenen und Herrenrütli, sowie an der Urkunde vom 14. April 1500 bezüglich Übergabe von Bellenz und Bestätigung der Freiheiten dieser Stadt durch Uri, Schwyz und Unterwalden.

Der Umfang des Stempels und wahrscheinlich auch das bedeutende Quantum Wachs, welches es erforderte, um einen guten Abdruck herzustellen, waren aber die Ursachen, dass dieses Siegel nur selten verwendet wurde.

Siegelabbildungen: Mitteilungen der Antiquarischen Gesellschaft von Zürich, II., Tafel X/8. — Histor. Neujahrsblatt von Uri 1927, S. 24. — Histor.-biographisches Lexikon der Schweiz, VII. Band, S. 147.

5. Siegel (1489—1559).

Zur grössern Bequemlichkeit wurde gleichzeitig mit dem grossen Prachtssiegel ein Siegel in verkleinertem Masse hergestellt, das einen Durchmesser von 45 mm aufweist und hinsichtlich Schrift und Zeichnung dieselbe Darstellung aufweist. Die Trennungszeichen zwischen den Worten der Umschrift sind ersetzt durch 2 Punkte und 2 Blümchen mit 5 Blättern; das S in Sigillum ist verkehrt gestochen. Der Siegelstempel ist nicht mehr vorhanden.

Im Staatsarchiv Uri befinden sich u. a. Landsgemeindesatzungen und Verordnung über Kauf und Verkauf usw., vom 10. Mai 1489 (Nr. 132 und 133), eine Nachricht aus dem Felde vor Kappel, vom 11. Juni 1529 (Nr. 171) und ein Land-

ratsentscheid vom 28. Dezember 1559 betreffend Heini Bomgarters sel. Schachen beim Wildried (Nr. 188) mit diesem kleinern Siegel versehen, und im Staatsarchiv Schwyz der Vertrag vom 25. August 1490 zwischen den Urkantonen betreffend Abzug des 20. Pfennigs (Nr. 680), Satzungen der drei Orte vom 26. Januar 1535 über Appellationen in Bellenz, Rivier und Bollenz (Nr. 982) und Vereinbarung der drei Orte vom 18. August 1537 über die Zuständigkeit der Gerichte bei Streitigkeiten in Bellenz, Rivier und Bollenz (Nr. 992).

6. Siegel (1574).

Im Muster des vorbeschriebenen Siegels folgte ein solches im Durchmesser von 43 mm. Der Schrifttext in 3 mm hohen Majuskeln lautet: + * SIGILLVM * TOTIVS * COMVNITATIS * VRANIE. In geradlinigem Schild ist das Wappentier wiedergegeben beinahe wie bei Nr. 5. Zwischen dem obern Schildrand und der Umschrifteinfassung ist die Zahl 1574 eingraviert, während die beiden Seiten des Schildes Füllornamente aufweisen.

Dieses Siegel hängt an einem Fünfezner-Gerichtsurteil vom 8. Mai 1572 um eine alte Holzgerechtigkeit, geschrieben von Landschreiber Muheim, im Besitze des Pfarrarchives Schattdorf. Es scheint schon damals nicht immer rasche Ausfertigungen gegeben zu haben, denn sonst müsste die Urkunde eine andere Besiegelung tragen.

Auf den Staatsarchiven Luzern und Schwyz sind uns Siegelabdrücke des folgenden Stempels aufgefallen, welche an der Stelle der Jahres-Zahl verwischte Spuren trugen, die darauf schliessen lassen, dass noch ein weiteres Siegel bestanden hat im 16. Jahrhundert mit einer andern Jahreszahl.

Das 7. Siegel,

welches mit dem vorhergehenden in der Anordnung und Ausführung vollständig übereinstimmt, hat an Stelle der Zahl 1574 eine leichte Ornamentranke. Der Durchmesser des Siegels ist auch hier 43 mm und der Raum innerhalb des innern Schriftrandes 30 mm.

Der Stempel dieses Siegels, der nicht mehr vorhanden ist, war im Gebrauch in der Zeit von 1576 bis 1681; es lässt sich dies nachweisen an den Besiegelungen einer grossen Zahl von Aktenstücken in den Staatsarchiven Luzern, Schwyz und Uri, des Stiftsarchives St. Gallen, des Klosters Seedorf und der Pfarrarchive Altdorf u. Spiringen.

So trägt das Verkommenis zwischen den katholischen Orten vom 5. Oktober 1586, der goldene oder borromäische Bund, dieses Siegel.

8. Siegel (1612—1751).

Der Siegelstempel befindet sich, wie auch die unter Nr. 9 bis 14 behandelten Siegel, in Verwahrung des Staatsarchives Uri. Die gravierte Silberplatte ist auf Eisen montiert. Das Siegelbild hat einen Durchmesser von 46 mm. Die 3 mm hohe Umschrift, lautend: + SIGILVM · TOTIVS · COMVNITATIS · VRANIAE, wird beiderseits von einfachem Schriftrand begleitet. Der Wappenschild hat Kartuschenform.

Die Verwendung dieses Siegelstempels lässt sich nachweisen von 1612 bis 1751.

An einem Landratserkenntnis vom 28. Dezember 1616, womit Ordnung und Satzungen für eine Bruderschaft der Metzger und Gerwer bewilligt wurden, hängt dieses Siegel in schöngravierter Messingkapsel (Pfarrarchiv Altdorf).

9. Siegel.

Starker Relief-Silberstempel mit umklappbarer Hängevorrichtung 4½ cm hoch, worauf eingraviert ist „ANNO 1679.“ Das Siegelbild besitzt einen Durch-



I



2



3



4



5



6



7

messer von 5 cm. Der äussere Rand wird gebildet aus kleinen, aneinandergereihten Kronen. Die Umschrift „SIGILLVM REIPVBLICAE VRANIENSIS“ ist von ungleicher Grösse (2½ bis 3 mm). Der Wappenschild von 32 mm Höhe in Kartuschenform zeigt den stark ausgeprägten Stierkopf (24 mm hoch) mit Zähnen im Unterkiefer, drei auf jeder Seite der gereckten Zunge. Zwischen der innern Schriftabgrenzungslinie, ähnlich einer gedrehten Schnur, und dem Wappenschild sind Verzierungen in Laubwerk und verbundenen Ornamenten.

Obschon die auf der Hängevorrichtung angebrachte Zahl 1679 auf das Entstehungsjahr hinweist, so wurde dieser Stempel doch erst später, vermutlich von 1685 an in Benützung genommen und erscheint an Urkunden und Briefen bis zum Jahr 1785.

Im Historischen Museum zu Altdorf sind zwei mit diesem Siegel bekräftigte Landratsbeschlüsse zu sehen, der eine vom 28. Mai 1697 über die Bewilligung an Landammann und Landshauptmann Johann Anton Schmid in Uri auf Erz zu graben, der andere die Bestätigung der Satzungen und Ordnung der Bruderschaft St. Antoni zum Regenbogen, vom 16. Mai 1737; an letztgenannter Pergamenturkunde hängt das Siegel in Messingkapsel an gelbseidenem Bande.

10. Siegel.

Das reichverzierte, gotische Siegel von 48 mm Durchmesser, gestochen auf einer 3 mm festen Silberplatte, ruht auf Stahlunterlage und weist den nur wenig eingebogenen 24 mm grossen quadratischen Schild wie Nr. 7 auf. Die 2½ mm hohe Antiqua-Umschrift „SIGILLVM TOTIVS REIPVBLICAE VRANIAE“ ist beidseits begrenzt durch eine einfache und Zierkranzlinie.

Dieses reichgearbeitete Siegel — versehen mit zierlichen Blumen-, Laub- und Lianenornamenten zwischen den Worten der Umschrift und im innern Kreis neben dem Wappenschild — ist trotz seiner augenfälligen Schönheit einzig in der Zeit von 1748 bis 1785 zur Siegelung verwendet worden. Der erste Abdruck ist mir an einem Landsgemeindeerkenntnis vom 5. Mai 1748 im Pfarrarchiv Spiringen mit der Bestätigung der 1528 zu Obheg erteilten Gerechtigkeiten (Nutzungen) zu Gesichte gekommen.

11. Siegel.

Der in Eisen gestochene Siegelstempel sieht dem unter Nr. 9 beschriebenen ähnlich und hat einen Durchmesser von 36 mm. Ein breiter Kranz von Schlingwerk bildet den äussern Schriftrand. Die 2 mm hohe Inschrift lautet: „SIGILLVM REIPVBLICAE VRANIENSIS“. Als Wappenschild dient eine stilisierte Kartusche, welche den Raum innerhalb der innern Schriftrandlinie, auf einem Durchschnitt von 24 mm, fast vollständig füllt. Das Wappentier hat den grossen Nasenring, aber keine Zähne.

Die Verwendung dieses Siegels fällt in die Zeit vom Jahr 1750 bis 1807.

12. Siegel.

Dieses auf Stahl gestochene Rokoko-Siegel hat einen Durchmesser von 44 mm. Das Siegelbild wird von einem Kranz und einer einfachen Linie eingefasst. Die Inschrift, lautend: „SIG. REIPUBLICAE VRANIENSIS“ in einfacher Antiqua von 2 mm Höhe, umkreist nur die obere Hälfte des Rundsiegels. Über zwei Palmzweigen erhebt sich der Rokokoschild, dessen oberer Teil in Muschelform ausladet.

Nach dem Stecherzeichen Mk zu schliessen, stammt dieser Siegelstempel aus



8



9



10



11



12



13



14

der Werkstätte des berühmten Petschaftstechers und Medailleurs in der Münzstätte zu Bern, Hans Melchior Mörikofer.

Mit demselben geschahen die Siegelungen vom Jahre 1774 bis 1842 laut dem eingesehenen Urkundenmaterial in den Staatsarchiven von Luzern, Schwyz und St. Gallen.

13. Siegel.

Dasselbe ist in weichen Stahl gestochen und misst im Durchmesser 45 mm. Auf zwei einfache Umfassungslinien folgt die Inschrift in 2 mm grossen Antiqua-Majuskeln „SIGILLUM TOTIUS REIPUBLICAE URANIAE. Im innern Kreis von 37 mm Durchschnitt sieht man unter grossem fünfzackigem Kronenreif und umgeben von Helm- und Wappendecke-Verzierungen den verhältnismässig schmalen Wappenschild mit zu länglich geratenem Stierkopf, über zwei Zweigen.

Es war mir möglich, die Verwendung dieses Siegels an Schriftstücken von 1790 bis 1847 festzustellen.

14. Siegel.

Im stehenden Oval, 35 mm hoch und 31 mm breit, ist auf 5 mm fester Messingplatte Tell als Schildhalter mit dem Urner Wappen; im obern Randteil sind die Worte „CANTON URY“ gestochen. Tell ist stark modernisiert, den Bogen in der Linken und mit der rechten Hand den Schild und Pfeil haltend. Das Stecherzeichen B deutet auf den Medailleur und Stempelschneider Brupbacher.

Der Siegelstempel ist auf Buchsholz aufmontiert.

Während der Helvetik 1798 bis 1803 führte auch der Distrikt Altorf ein ähnliches Siegel, den Tell mit dem Knaben.

Am 21. Juli 1807 hat die Regierung den andern Kantonen durch Kreisschreiben angezeigt, „nachdem sie für gut befunden, in betref unsers Standes Siegel eine „Erneuerung und Abänderung vorzunehmen, mit welchem in Zukunft alle von „hier auszufertigenden Akten werden bewahrt werden, so wollen wir nicht ermangeln, Sie U. G. L. E. und B. durch Gegenwärtiges hievon in Kenntnis zu setzen, „mit dem Ansuchen, diesem unserm hier beygedruckten Standes Siegel in allen „vorkommenden Fällen allen Glauben beyzumessen“.

Dieses neue Siegel hat sich aber nicht langer Beliebtheit erfreut; die Anzeigen über die von der Landsgemeinde 1815 getroffenen Wahlen sind noch mit demselben besiegelt, und am 10. Juli 1815 die Bestätigung einer Abmachung zwischen der Pfarrkirche Altdorf und Anleihensgebern.

In dem Zeitraume nach 1816 wurden dann die Siegel Nr. 12 und 13 wieder zu Ehren gezogen, bis sie den neuzeitlichen einfachen Messingstempeln und schliesslich den Gummistempeln ihren Platz räumten.

Nach den gemachten Feststellungen waren die hievor beschriebenen Landes-siegel in Gebrauch:

	Text der Umschrift	von	bis
Nr. 1	SIGILLVM VALLIS VRANIE	1243	1250
2	+ HOINV M VALLIS VRANIE	1258	1352
3	+ S' COMMVNITATIS VALLIS VRANYE	1351	1513
4	+ SIGILLVM TOTIVS COMVNITATIS VRANIE 1498	1489	1635
5	+ SIGILLVM TOTIVS COMVNITATIS VRANIE 1489	1489	1537
6	SIGILLVM TOTIVS COMVNITATIS VRANIE 1574.	1574	
7	SIGILLVM TOTIVS COMVNATIS VRANIE	1576	1681
8	SIGILVM TOTIVS COMVNITATIS VRANIAE	1612	1786
9	(1679) SIGILLVM REIPVBLICAE VRANIENSIS	1685	1785
10	SIGILLVM TOTIVS REIPVBLICAE VRANIAE	1748	1785
11	SIGILLVM REIPVBLICAE VRANIENSIS	1750	1807
12	SIG. REIPUBLICAE URANIENSIS	1774	1842
13	SIGILLUM TOTIUS REIPUBLICAE URANIAE	1790	1847
14	CANTON URY	1807	1816